

# Unsere neuen Mitglieder

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

bereits über 20 Mitglieder für diese Fahrt gemeldet. Wer sich jetzt schon voranmelden will, kann dies an die unten angegebene Adresse ohne weiteres tun. Bis zum Anmeldetermin können Voranmeldungen auch wieder kostenlos zurückgezogen werden. Vorderhand ist noch nichts einzuzahlen. Es wird auch keine Einschreibgebühr oder Anzahlung eingefordert. Erst nach Ablauf der Anmeldefrist, die – wie gesagt – in der nächsten Nummer der Nachrichten noch bekanntgegeben wird, erhalten die definitiv Angemeldeten eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

Alle Meldungen und Anfragen, welche sich auf die Weserfahrt 1965 beziehen, sind **ausschließlich** zu richten an:

Ewald Im Hof,  
Vizepräsident des Schweiz. Burgenvereins,  
Dunantstr. 21  
**3006 Bern**  
Telephon (031) 44 61 60

### Burgenfahrten in der Schweiz 1965

Außer der großen Weserlandfahrt vom 20. bis 27. Juni, gelangen im Verlaufe dieses Jahres drei Inland-Burgenfahrten zur Durchführung.

Als Eröffnungsexkursion wird im Mai jene Fahrt in den Kanton Tessin vom 24./25. Oktober 1964 wiederholt. Das Programm fand damals derart guten Anklang, daß eine größere Zahl von Interessenten leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Die zweite Fahrt, im Sommer, gilt einem Besuch der Burgen im Kanton Uri.

Höhepunkt des Herbstes wird eine besonders sorgfältig ausgearbeitete Ostschweizerfahrt, mit spezieller Berücksichtigung des St. Galler Rheintales.

Die genauen Daten werden frühzeitig bekanntgegeben.

### Literatur

#### *Ein Buch über die Weser-Renaissance*

Se. Die Landschaft an der Weser, vom Hügelland des nördlichsten Hessen bis zum Austritt des Flusses in die norddeutsche Tiefebene, ja bis nach Bremen hinunter, wird durch einen spezifischen Typ von Bauten, den man auf Grund von Merkmalen des Stils und der Entstehungsepoche als den der «Weserrenaissance» bezeichnet, ganz wesentlich mit charakterisiert. Im letzten Drittel des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts erlebte die Gegend eine außerordentliche wirtschaftliche Blüte. Als Kornkammer konnte sie andern Teilen Europas, die unter Agrarkrisen litten, aushelfen; zu den daraus erwachsenden Einkünften gesellten sich große Gewinne, welche der Adel auf auswärtigen Kriegszügen damals einheimste. Der sich ansammelnde Reichtum manifestierte sich landauf landab in herrschaftlichen Bauwerken, in einer Reihe großartiger Schlösser, aber auch in den Städten durch prächtige Rat- und Bürgerhäuser. Die Weser spielte bei all den Bauvorhaben gewissermaßen die Rolle eines verbindenden Elementes; sie gestattete den verhältnismäßig billigen Transport des in ihrem Einzugsgebiet gebrochenen Gesteins, das bei den Bauten der Weserrenaissance als ebenso unentbehrliches wie vorzügliches Werkmaterial diente.

Die Weserrenaissance bildet Gegenstand eines neuen, im Verlag C. W. Niemeyer, Hameln, erschie-

nenen Bildbandes und Handbuches, das mit 180 hervorragenden, von Herbert Kreft erarbeiteten Bildtafeln und einem wissenschaftlich fundierten und leicht zugänglichen Text von Jürgen Soenke eine ganz ausgezeichnete Dokumentation darstellt. Willkommen ist das Buch gerade auch im Hinblick auf die vom Schweiz. Burgenverein für den Frühsommer 1965 geplante Fahrt an die Weser; vermag es doch im Vorblick wertvolle Anregungen und Hinweise zu geben wie nach der Reise den Teilnehmern ein geschätztes Werk zur Erinnerung zu bedeuten.

### Unsere neuen Mitglieder

#### a) *Lebenslängliche Mitglieder:*

Frau Maria Felix, Zürich 3  
Herr Wolfgang Mettler, Zürich 8  
Herr Dr. Boris Schneider, Thalwil ZH  
Firma Luxram Licht AG, Goldau SZ

#### b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung:*

Herr Paul Bachmann, Basel  
Fräulein Pauline Brunner, Küsnacht ZH  
Herr Hans E. Brunner, Bern  
Frau Dr. Marie Bucher, Zürich 32  
Herr Anton Federli, Lausanne  
Fräulein Rosa Foery, Zürich 8  
Frau Dr. J. B. Fritschi, Zürich 8  
Herr Dr. Albert Groß, Bern 8  
Herr Paul Habesewoecs, Zürich 6  
Herr W. Herrmann, Baar ZG  
Herr Paul Lunke, Kreuzlingen TG  
Herr Rudolf Moosbrugger, Zug  
Herr Paul Müri, Burgdorf BE  
Fräulein Maya Oertli, Zürich 4  
Herr Josef Purtschert, Kilchberg ZH  
Herr J. Reich, Uitikon-Waldegg ZH  
Herr E. Renz, Biel BE  
Herr Rolf Richli, Köniz BE  
Herr U. Riklin, Zürich 44  
Herr Albert Schachenmann, Schaffhausen  
Herr Dr. B. Schultsz, Basel  
Frau Clara Welschen, Zermatt VS  
Herr Hans Wild, Zug  
Herr Othmar Würmle, Rapperswil SG

### Außerordentliche Generalversammlung

Die gut besuchte außerordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1964 behandelte die vorgelegten Traktanden. Die unter Traktandum 1 vorgesehene Statutenrevision wurde einstimmig genehmigt. **Der Jahresbeitrag wurde auf Antrag der Versammlung, angesichts der eingetretenen Teuerung, namentlich beim Druckereigewerbe, auf Fr. 20.– festgesetzt.** Wenn wir die Zeitschrift in dieser Form, Aufmachung und Seitenzahl beibehalten wollen, ist eine entsprechende Erhöhung des Beitrages absolut notwendig. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft.

Unter Traktandum 3 konnte der Präsident bekannt geben, daß für 1965 vier Burgenfahrten vorgesehen sind.

In einem reichhaltigen Lichtbildervortrag zeigte uns unser Mitglied, Herr Wipf, die prächtigen Schnappschüsse, welche er anlässlich der letzten Burgenfahr-